



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

Beratungsfolge	Status	Datum	TOP
Ausschuss für Umwelt und Technik	öffentlich	14.07.2025	

Landesweiter Biotopverbund

Vorstellung der Biotopverbundplanung für die Stadt Stutensee

- Anlagen:**
1. Biotopverbundplan Stutensee
 - 2.1 Karte 1 Bestandsplan 2024 (Friedrichstal/Spöck/Staffort)
 - 2.2 Karte 1 Bestandsplan 2024 (Blankenloch/Staffort)
 - 2.3 Karte 2 Maßnahmenplan (Friedrichstal/Spöck/Staffort)
 - 2.4 Karte 2 Maßnahmenplan (Blankenloch/Staffort)
 3. Präsentationen

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die vorliegende Biotopverbundplanung des Büros Breunig für das Gebiet der Stadt Stutensee zur Kenntnis. Die darin formulierten Ziele, sowie die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen sind kurz-, mittel- und langfristig konsequent voranzutreiben, weiterzuentwickeln und sofern nicht gefördert aber geeignet, als Grundlage für das kommunale Ökokonto (Kompensation von Eingriffsflächen nach §15 BNatSchG) heranzuziehen.
2. Die Biotopverbundplanung stellt für das Damwildgehege (L-04 aus der Maßnahmenliste) lediglich eine Rahmenplanung dar, eine Detailplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt eine Detailplanung eines Fachbüros für Gewässerplanung gesondert zu beauftragen, aufzubereiten und dem Ausschuss für Umwelt und Technik zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Im Sinne von § 18 GemO befangene Gremiumsmitglieder wirken an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 der Erstellung eines „Biotopverbundes Offenland“ auf Stutenseer Gemarkung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in der Folge in seiner Sitzung am 23.03.2023 der Vergabe des Auftrages zur Biotopverbundplanung an das Büro Institut für Botanik und Landschaftspflege Breunig aus Karlsruhe, auf der Grundlage des Musterleitungsverzeichnisses Biotopverbund des Landes Baden-Württemberg zugestimmt.

Mit der Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung von Biotopverbundplänen wurde ein umfangreiches Förderprogramm des Landes für die Erstellung der Pläne auf den Weg gebracht. Die Erstellung eines „Biotopverbundkonzepts Offenland“ wird im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gefördert. Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählt die Beauftragung eines externen Planungsbüros. Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind nicht zuwendungsfähig.

Die Biotopverbundplanung in Stutensee startete mit der Erhebung und Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen. Es wurden Geländebegehungen getätigt und es wurde ein Maßnahmenkonzept erstellt. Abschließend werden ein Projektbericht und eine digitale Datenübergabe erfolgen. Zudem wurden Vertreter/innen der Landwirtschaft, die Naturschutzverbände und die Öffentlichkeit im Rahmen von drei Veranstaltungen beteiligt und konkrete Maßnahmenvorschläge mit den relevanten Akteur/innen in mehreren Terminen direkt vor Ort besprochen. Die Mitglieder des AUT haben an einem Workshop am 05.05.2025 die vier wichtigsten Maßnahmen, welche zuerst umgesetzt werden sollen, definiert und priorisiert (M-01, M-02, M-03, M-05).

Die Ergebnisse des Biotopverbundplans Stutensees liegen übersichtlich in Form einer Zusammenfassung (Anlage 1 und 2) und vor allem dem Gesamtgutachten mit Textteil, Karten sowie Maßnahmensteckbriefen vor und lassen sich in die folgenden wichtigen Inhalte gliedern:

- Methodik, Auswahl der Zielarten und Zielsetzung
- Bestandssituation des Biotopverbunds
- Maßnahmenkonzept für die Weiterentwicklung des Biotopverbunds
- Vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen (Steckbriefe).

Der neue Biotopverbundplan Stutensee wurde am 30.04.2025 den Fachbehörden, dem Verband Region Karlsruhe und dem Regierungspräsidium Karlsruhe übersandt.

Vorgehen zur Umsetzung der Biotopverbundmaßnahmen

Der neue Biotopverbundplan Stutensee entfaltet als Fachplan der Naturschutzbehörden keine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung durch Flächeneigentümer/innen und -Bewirtschafter/innen. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlungen und Maßnahmen ist somit grundsätzlich freiwillig. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den städtischen Biodiversitätszielen sollen aber selbstverständlich möglichst viele Maßnahmen in Kooperation und Einvernehmen mit den Eigentümer/innen, Bewirtschafter/innen und weiteren Akteur/innen mit Hilfe von Fördermitteln vor Ort umgesetzt werden. Dazu stehen vor allem umfangreiche Fördermitteln des Landes (Landschaftspflegerichtlinie), aber auch städtische Mittel aus dem Förderprogramm Biodiversität und Artenschutz zur Verfügung. Die Förderquoten des Landes betragen im Bereich der Biotopverbundmaßnahmen 90 % für die Landwirtschaft und 70 % für

Kommunen. Einzelne Maßnahmen des Biotopverbundplans können auch als Ausgleichsmaßnahmen für die Bauleitplanung umgesetzt werden. Um die Inhalte der Planungen zu vermitteln, Landnutzer/innen spezifisch zu beraten und die Biotopverbundpläne umzusetzen, wird es eine enge Zusammenarbeit mit der Biotopverbund-Beraterin, Frau Chantal Rau, des Landschaftserhaltungsverbandes des Landkreises Karlsruhe e.V. geben.

Gesamtkosten der Biotopverbundplanung

Die Erarbeitung der neuen Biotopverbundplanung wurde als gesetzliche Vorgabe und wichtiges Instrument zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität im Land mit 90 % von Seiten des Landes Baden-Württemberg gefördert. Von den Gesamtkosten in Höhe von 91.038,57 EUR wurden somit 81.934,71 EUR vom Land Baden-Württemberg und 9.103,86 EUR aus städtischen Mitteln finanziert. Zusätzlich wird die Stabsstelle Umwelt als weitere Grundlage der Maßnahme Damwildgehege (L-04 aus der Maßnahmenliste) für das Haushaltsjahr 2026 für die Planung und Umsetzung 60.000,00 EUR einstellen.

Ausblick

Mit der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen wird unter Regie der Stabsstelle Umwelt bereits 2025 begonnen. Bei der weiteren Umsetzung des neuen Biotopverbundplans steht die Verbesserung der Biotoppflege und Realisierung von Empfehlungen auf eigenen städtischen Flächen, die intensive Fachberatung von Landnutzer/innen, die Information zu Fördermitteln und die Vernetzung der Akteur/innen vor Ort im Fokus – dabei wird auf Dialog, Freiwilligkeit und attraktive Fördermöglichkeiten gesetzt. Im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik wird künftig auch über die Fortschritte bei der Umsetzung der neuen Biotopverbundplanungen berichtet.

Anhörung des Ortschaftsrates:	☐ ja	☒ nein
--------------------------------------	-----------------------------	--

Jugendbeteiligung nach § 41a Gemeindeordnung:	☐ ja	☒ nein
--	-----------------------------	--

STEP Matrix 2035:	☐ ja	☒ nein
--------------------------	-----------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung der Biotopverbundplanung werden auf der Kostenstelle 55405000 / 42910000 verbucht.

Stabsstelle Klima, Umwelt und Mobilität, Herr Scholer, (07244) 969-6021
Az.: 364.076 SCB/B

Stutensee, 12.06.2025

Tamara Schönhaar
Bürgermeisterin